

# **N i e d e r s c h r i f t**

(SGA/001/2017)

## **über die 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 08.02.2017, 16:05 - 16:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/074/2017
- 1.2. Terminverschiebung für SGA-Sitzung im Juni 50/073/2017
- 1.3. Wohnungsbericht 2016 611/161/2016
- 1.4. Bericht über die Evaluation des Modellprojektes "Optimierte Lernförderung" 43/038/2016
- 1.5. Evaluation des Modellprojekts "Optimierte Lernförderung" 50/075/2017
- 1.6. Aktuelle Entwicklungen GESTALT-Projekt 52/130/2017
- 1.7. Aktuelle Entwicklungen zum BIG-Projekt in Erlangen und im BIG-Kompetenzzentrum 52/133/2017
2. Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen 50/071/2017
3. Ausweitung der Betreuungsarbeit für Zuwanderer aus Südosteuropa durch den Obdachlosenhilfverein Erlangen 50/072/2017
4. Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen 30/051/2017

5. Wohnen im höheren Alter  
zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2016 vom 24.10.2016 504/005/2017
  
6. Anfragen

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 1.1

50/074/2017

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 27.01.2017.

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

##### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 11 gegen 0

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

##### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 5 gegen 0

## TOP 1.2

50/073/2017

### Terminverschiebung für SGA-Sitzung im Juni

Aufgrund einer Dienstreise von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß kann die für den 28.06.2017 geplante SGA-Sitzung und Sozialbeiratssitzung nicht stattfinden. Die Sitzungen von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss werden deshalb auf den **Donnerstag, den 22.06.2017** vorgezogen.

Die Mitglieder von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss werden gebeten, diese Terminverschiebung vorzumerken.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 11 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 5 gegen 0

## **TOP 1.3**

**611/161/2016**

### **Wohnungsbericht 2016**

Der Wohnungsbericht 2016 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt. Entwicklungstendenzen werden aufgezeigt und das Handeln der Stadt in allen wohnungspolitischen Feldern vorgestellt.

Der Wohnungsbericht erscheint in einem zweijährigen Abstand und wird als Broschüre und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/wohnungsbericht](http://www.erlangen.de/wohnungsbericht) veröffentlicht.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Ergebnis:**

Der Wohnungsbericht 2016 dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 11 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Ergebnis:**

Der Wohnungsbericht 2016 dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 5 gegen 0

### **TOP 1.4**

**43/038/2016**

#### **Bericht über die Evaluation des Modellprojektes "Optimierte Lernförderung"**

Die Evaluation des Modellprojekts führte der Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung der FAU im Rahmen einer Masterarbeit unter der Leitung von Prof. Dr. Albert Ziegler durch. Mitarbeiter des Lehrstuhls stellen die Ergebnisse vor.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Ergebnis:**

Der Bericht des Lehrstuhls für Pädagogische Psychologie der FAU dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 11 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Ergebnis:**

Der Bericht des Lehrstuhls für Pädagogische Psychologie der FAU dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 5 gegen 0

### **TOP 1.5**

**50/075/2017**

#### **Evaluation des Modellprojekts "Optimierte Lernförderung"**

Auf Wunsch der Stadt Erlangen führte der Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung der FAU im Rahmen einer Masterarbeit unter der Leitung von Prof. Dr. Albert Ziegler eine Evaluation des Modellprojekts „Optimierte Lernförderung“ durch. Die Ergebnisse dieses Evaluationsberichtes, der dem Modellprojekt eine sehr gute Bewertung ausstellte und

dringend die Weiterführung des Modellprojekts vorschlug wurde von einem Mitarbeiter des Lehrstuhls in der Stadtratssitzung vom 27.10.2016 vorgestellt.

In dieser Sitzung wurde auch festgelegt, dass eine Behandlung dieses Berichts im SGA erfolgen sollte. Da dem Lehrstuhl jedoch bereits die Teilnahme an einer verwaltungsinternen fachlichen Diskussion mit den beteiligten Schulleitungen im Dezember 2016 aus Zeitgründen nicht möglich war, beabsichtigt die Verwaltung diese zugesagte Vorstellung des Berichts im SGA erst etwa zur Jahresmitte anzusetzen, wenn über die Weiterführung des Modellprojekts im nächsten Schuljahr zu entscheiden sein wird.

Ergänzend dazu kann bereits jetzt über das Ergebnis des BuT-Aufwandes 2016 und der BuT-Bundeserstattungen 2016 berichtet werden (siehe Anlage). Danach ist die Summe an BuT-Ausgaben für Kinder aus den Rechtskreisen SGB II und BKKG, die wegen der ungerechten Verteilung der Bundeserstattungen durch den Freistaat Bayern nicht erstattet werden und mit städtischen Haushaltsmitteln finanziert wurden, im letzten Jahr von ca. 571.000 auf nunmehr ca. 712.000 € angestiegen (die Erstattungsquote ist von 36,3 % weiter auf 34,5 % gesunken). Gemessen an den grundsätzlich erstattungsfähigen BuT-Gesamtausgaben dieser beiden Rechtskreise in Höhe von ca. 1,088 Mio. € machen die Ausgaben für Lernförderung mit ca. 0,512 Mio. € etwa die Hälfte aus.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

#### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 11 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

#### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 5 gegen 0

## **TOP 1.6**

**52/130/2017**

### **Aktuelle Entwicklungen GESTALT-Projekt**

Das GESTALT-Projekt (Gehen-Spielen-Tanzen als lebenslange Tätigkeiten) ist ein ganzheitliches Bewegungsprogramm für Seniorinnen und Senioren. Das Ziel dabei ist die Prävention von Demenz. Dies soll über die physische, geistige und soziale Aktivierung der Personen aus der Zielgruppe erreicht werden. Inhaltlich bestehen die GESTALT-Kurse aus vielfältigen Bewegungsformen, die Körper und Geist anregen und beanspruchen, um so den Synapsen-Aufbau im Gehirn zu fördern. Die Zielgruppe besteht aus älteren Erwachsene (Generation 60 plus), die ein erhöhtes Risiko für Demenzerkrankungen aufweist, insbesondere körperlich inaktive und sozial benachteiligte Personen.

Entwickelt wurde das Projekt im Jahr 2010 vom Institut für Sportwissenschaft und Sport der FAU. Nach wie vor erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung und eine Beteiligung des ISS an den regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Erlangen beschlossen, die Trägerschaft zu übernehmen und das GESTALT-Projekt weiter zu entwickeln. Im Jahr 2015 wurde eine „Kompakt-Version“ eingeführt, die bis heute aktuell ist. Ein GESTALT-Kompakt-Kurs dauert 12 Wochen á 90 Minuten und wird dreimal jährlich angeboten. Der Kursbeitrag beläuft sich auf 40,-€, wobei Ermäßigungen möglich sind.

Die Kurse werden in verschiedenen Stadtteilen (Erlangen-Ost, Bruck, Anger, Alterlangen, Büchenbach und Zentrum) angeboten. Die Teilnehmerzahl hat sich zwischen den Jahren 2014 und 2016 verdoppelt.

Seit dem Jahr 2016 ist auch der Landkreis Erlangen-Höchstadt in Baiersdorf, Herzogenaurach und Uttenreuth mit drei Kursen aktiv.

Das Netzwerk ist breit aufgestellt. An den regelmäßig stattfindenden Treffen nehmen Vertreter/innen folgender Einrichtungen teil: Volkshochschule, Seniorenamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Sportvereine, kirchliche Verbänden, Seniorenclubs, Hausärzte. Allerdings ist die Akquise der Zielgruppe sehr schwierig. Erfreulich ist jedoch, dass das Ziel der Bindung an einen aktiven Lebensstil für eine Mehrzahl der TeilnehmerInnen erreicht werden kann.

Nach wie vor ist es das Ziel, das GESTALT-Projekt weiterhin bekannt zu machen und vertrauensvolle Multiplikatoren zu finden, die sich an der Akquise beteiligen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen in den Stadtteilen und durch Informationsvorträge (z.B. bei der jährlichen Hausärzteversammlung und innerhalb Senioren-Treffs) stetig ausgebaut.

Für die Reportage „Sport im Alter“ des Senders healths TV wurde aktuell die Brucker GESTALT-Gruppe am 06.02.2017 gefilmt und ist für eine der nächsten Ausstrahlungen zum Thema vorgesehen.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

## TOP 1.7

52/133/2017

### **Aktuelle Entwicklungen zum BIG-Projekt in Erlangen und im BIG-Kompetenzzentrum**

Seit seinen Ursprüngen im Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am Institut für Sportwissenschaft und Sport im Jahr 2005 (unter der Leitung von Prof. Rütten) hat das BIG-Projekt vor Ort, aber auch bundesweit eine beachtliche Entwicklungs- und Erfolgsgeschichte vorzuweisen.

Das Modellprojekt hier in Erlangen feierte im Jahr 2015 das 10-jährige Jubiläum. Die Mitarbeiterinnen organisieren weiterhin Semester für Semester Bewegungsangebote für und mit Frauen in schwierigen Lebenslagen, wobei die Ideen immer in Planungsgruppentreffen von den Frauen kommen und auch die Rahmenbedingungen (Ort, Zeit, Kosten, Frage der Kinderbetreuung) gemeinsam abgestimmt werden.

Das Herzstück des Projekts, die Frauenbadezeit, kann (nach Vorgesprächen mit den Erlanger Stadtwerken) ab Herbst 2017 nahtlos weitergeführt werden. In enger Absprache mit Nutzerinnen wurde eine Zeit in der Hannah-Stockbauer-Halle Sonntag am späten Nachmittag vereinbart.

Die Angebotspalette wurde erweitert: neben Zumba, Pilates, BodyBalett, Yoga und Schwimmen gibt es seit 2 Jahren auch eine Ernährungsberatungsreihe in Zusammenarbeit mit dem DHB-Netzwerk Haushalt. Durch die enge Kooperation mit dem ATSV Erlangen e.V. findet, neben den langjährigen Nordic Walking-, Yoga-, Eltern-Kind- und Powergymnastikkursen, nun auch ein Stepaerobic-Kurs für Mädchen statt.

Besonders herauszuheben ist dabei das Engagement von Meryem Karabel, die für die Zielgruppenreichung und Abwicklung der Kurse einen unentbehrlichen Beitrag leistet. Ihre kürzliche Auszeichnung mit dem Mittelfränkischen Sportintegrationspreis hat sie sich mit viel Eifer, Leidenschaft und Tatkraft in ihrer Rolle als Integrationsbeauftragte des ATSV Erlangen und ihrer maßgebliche Rolle im BIG-Projekt mehr als verdient. Umso glücklicher sind wir, dass der Stadtrat der Zuschusserhöhung für den ATSV zugestimmt hat und sie nun 20 Stunden pro Woche Ihren Aufgaben im BIG-Projekt widmen kann.

Auch in der strategischen Planung und Organisation des Projektes gibt es durch die Personalkapazitätserhöhung auf 30 Stunden pro Woche und die Einstellung von Frau Uta Barusel wichtige Fortschritte. Es wurde das Grundgerüst eines professionellen Qualitätsmanagementsystems erarbeitet und Stück für Stück umgesetzt. Wichtige Abläufe, Absprachen mit einzelnen Kooperationspartnern sowie Besonderheiten der einzelnen Kurse werden niedergeschrieben. Neben der Qualitätssicherung dienen diese Bemühungen auch der Wissensbewahrung in einem Projekt.

Die zahlreichen Erfahrungen über Beteiligungsmethoden und der kooperativen Planung bieten auch die methodische Grundlage zum Vorgehen in Gesundheitsregion<sup>plus</sup>.



Neben den lokalen Entwicklungen hat der BIG-Ansatz auch bundesweit eine Erfolgsgeschichte vorzuweisen.

Auf dem Modellprojekt BIG aufbauend wurde 2008-2009/10 mit den Projekten BIGff und BIGGER mit dem Institut für Sportwissenschaft und Sport als wissenschaftliche Projektleitung erprobt, inwiefern der systematische Beteiligungs- und Befähigungsansatz von BIG auf andere soziokulturelle Kontexte übertragen werden kann.

In den Jahren 2009 bis 2011 hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die Erstellung des „BIG Manuals“ gefördert. Diese Schritt-für-Schritt-Anleitung unterstützt die eigenständige Umsetzung des BIG-Ansatzes in Kommunen sowie die Qualitätssicherung an den jeweiligen Standorten.

Seit 2011 bietet das [BIG-Kompetenzzentrum](#) am Institut für Sportwissenschaft und Sport in Kooperation mit der [BARMER](#) Krankenkasse interessierten Akteuren aus der Gesundheitsförderungspraxis ein breites Leistungsspektrum zur Realisierung des BIG-Ansatzes an neuen Standorten. Das „BIG Manual“ ist 2012 als Band 4 der Schriftenreihe „Materialien zur Gesundheitsförderung“ des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht worden. Es steht auf der BIG-Homepage zum [Download](#) und auf Anfrage in gedruckter Form zur Verfügung. Derzeit wird in Kooperation mit der BARMER Krankenkasse eine Neuauflage des „BIG Manuals“ aufgelegt.

Ende 2012 wurde das Projekt „BIG.kompetenz“ ins Leben gerufen. Das Institut für Sportwissenschaft und Sport der Universität Erlangen-Nürnberg erprobte in Kooperation mit der BARMER Krankenkasse, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) in weiteren fünf bayerische Kommunen ein Konzept zur flächendeckenden Umsetzung von BIG-Projekten in Kommunen. Hierbei wurde nach den Erfahrungen aus den Vorgängerprojekten den Kommunen eine Anschubfinanzierung für zwölf Monate zum Aufbau von BIG-Projekten sowie eine wissenschaftliche Beratung und Begleitung durch das BIG-Kompetenzzentrum zur Verfügung gestellt. Dabei mussten jedoch auch Eigenmittel im Sinne einer von Beginn an mitgedachten Verstetigung der Projekt über den Förderzeitraum hinaus eingebracht werden. Mit diesem Ansatz gelang es, in fünf Bayerischen Kommunen (Amberg-Sulzbach, Dillingen, Großostheim, Marktredwitz und Straubing) erfolgreiche BIG-Projekte aufzubauen und innerhalb eines Jahres mehr als 500 Teilnehmerinnen der Zielgruppe zu gewinnen.

Derzeit werden in enger Kooperation mit der BARMER Krankenkasse Wege erprobt, Strukturen für eine bundesweite flächendeckende Übertragung von BIG in Kommunen vor dem Hintergrund des Präventionsgesetzes aufzubauen. Aktuell wurde die Umsetzung von BIG in zwei Bezirken in Berlin in Kooperation mit Gesundheit Berlin Brandenburg eingeleitet. Hierbei sollen gleichzeitig Koordinierungsstrukturen auf Landesebene aufgebaut werden, die später eigenständig die weitere Verbreitung auf Länderebene übernehmen können. Dieses Übertragungsmodell ist in weiteren Bundesländern geplant, derzeit gibt es starkes Interesse aus Sachsen und Bremen.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 11 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 5 gegen 0

**TOP 2**

**50/071/2017**

**Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen**

**1. Aktuelle Zahlenentwicklung**

Im 2. Halbjahr 2016 ist ein stetiger Zuwachs an Personen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug feststellbar, der praktisch ausschließlich auf den Zugang von Personen mit Fluchthintergrund zurückzuführen ist (siehe näher dazu unter 5.). Das Gleiche gilt auch für die Entwicklung bei Arbeitslosenzahlen und –quoten. Aus dem gleichen Grund kam es auch – deutlich spürbar seit November 2016 – zu einem erheblichen Anstieg der KdU-Kosten, der in der Haushaltsplanung für 2017 noch keine Berücksichtigung finden konnte.

**2. Im Haushaltsjahr 2017 für das Jobcenter Erlangen verfügbare Bundesmittel**

Nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2017 steht die Gesamtsumme an Bundesmitteln fest, die für sämtliche bundesdeutschen Jobcenter im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehen (3,48 Milliarden Euro an Eingliederungsmitteln, 4,3 Milliarden Euro an Verwaltungsmitteln). Die sogenannte Eingliederungsmittelverordnung 2017, die über die konkrete Verteilung dieser Bundesmittel auf die einzelnen Jobcenter im Haushaltsjahr 2017 Auskunft gibt, wurde am 13.12.2016 erlassen und im Bundesanzeiger am 23.12.2016 verkündet. Darin eingeschlossen ist auch die Verteilung der sogenannten flüchtlingsbedingten Zusatzmittel des Bundes in Höhe von jeweils weiteren 450 Mio. Euro für Eingliederungs- und Verwaltungsmittel, die jeweils in zwei Tranchen nach gesonderten Verteilungskriterien (Anzahl der Neuzugänge und Bestandsveränderungen bei Flüchtlingen im SGB II- Bezug aus den acht stärksten Asylherkunftsländern) verteilt werden.

Nach allem kann das Jobcenter Stadt Erlangen im laufenden Jahr von folgender Ausstattung mit Bundesmitteln ausgehen:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungsmittel incl. Ausgabestelle	2.978.507 €	3.112.777 €	3.114.046 €
flüchtlingsbedingte Zusatzmittel (1. Tranche)	---	110.955 €	503.820 €
Verwaltungsmittel gesamt	2.978.507 €	3.223.732 €	3.617.866 €

Eingliederungsmittel incl. Ausgabereste	1.957.896 €	2.075.943 €	2.043.934 €
flüchtlingsbedingte Zusatzmittel (2. Tranche)	---	85.350 €	503.820 €
Eingliederungsmittel gesamt	1.957.896 €	2.161.293 €	2.547.754 €
<b>Bundesmittel gesamt</b>	<b>4.936.403 €</b>	<b>5.385.025 €</b>	<b>6.165.620 €</b>

### 3. Neue Regelsätze ab 01.01.2017

Am 16.12.2016 hat der Bundesrat abschließend über das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des zweiten und des zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfsermittlungsgesetz) beraten. Darin werden unter anderem die für SGB II-Empfänger ab dem 01.01.2017 gültigen Regelsätze wie folgt neu festgesetzt:

Regelbedarfsstufe		2016	2017
Stufe 1	Alleinstehende Alleinerziehende	404 €	409 €
	je erwachsener Person die in einer Wohnung lebt und für die nicht Stufe 2 gilt		
Stufe 2	Volljährige Partner in der BG	364 €	368 €
	erwachsene Person, die mit Partner in einer Wohnung lebt		
Stufe 3	Sonstige Volljährige in der BG	324 €	327 €
	erwachsene Person in sonstigen Fällen		
Stufe 4	Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren	306 €	311 €
Stufe 5	Kinder zwischen 7 und 14 Jahren	270 €	291 €
Stufe 6	Kinder bis 6 Jahre	237 €	237 €

Außerdem erhöht sich zum 01.01.2017 das Kindergeld um 2 Euro pro Monat. Von dieser Erhöhung profitieren unsere SGB II-Kunden allerdings bekannter Weise nicht, da das Kindergeld in vollen Umfang als Einkommen anzusetzen ist und eine Erhöhung des Kindergeldes somit zu einer entsprechenden Reduzierung des Bedarfs führt.

### 4. Gesetz zum Leistungsausschluss für bestimmte EU-Ausländer

Ebenfalls am 16.12.2016 wurde das Gesetz zum Leistungsausschluss für bestimmte EU-Ausländer abschließend beraten und ist seit 29.12.2016 in Kraft. Mit diesem Gesetz wird der Sozialleistungsbezug solcher EU-Bürger in Deutschland verhindert, die in Deutschland keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (wollen). Das Gesetz war als notwendig angesehen worden, nachdem das Bundessozialgericht den uneingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen in Deutschland für alle EU-Ausländer nach spätestens sechsmonatigem Aufenthalt zugesprochen hatte.

## **5. Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Erlangen und Handhabung der Wohnsitzzuweisungen nach § 12a Aufenthaltsgesetz**

Die Anzahl der Personen, die vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II wechseln (sog Rechtskreiswechsler) steigt seit Herbst letzten Jahres kontinuierlich an. Zwischenzeitlich (Stand 20.01.2017) werden vom Jobcenter 396 Bedarfsgemeinschaften (809 Personen), die aus den fünf sog Herkunftsstaaten mit guter Bleibeperspektive kommen, betreut. Eine Aufteilung nach Herkunftsstaaten stellt sich wie folgt dar:

### Bedarfsgemeinschaften:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl</b>
Syrien	292
Irak	80
Iran	15
Eritrea	5
Somalia	4
<b>Gesamt</b>	<b>396</b>

### Personen:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl</b>
Syrien	576
Irak	200
Iran	20
Eritrea	8
Somalia	5
<b>Gesamt</b>	<b>809</b>

Als große Herausforderung für die Flüchtlinge stellt sich die Anmietung von angemessenem Wohnraum im Stadtgebiet Erlangen dar. Trotz großer Unterstützung des Wohnungsamtes und der Flüchtlingsberatung sowie vieler Ehrenamtlicher gelingt es in zahlreichen Fällen nicht Wohnraum anzumieten: so leben derzeit 129 Bedarfsgemeinschaften (329 Personen) in Gemeinschaftsunterkünften, Hotels und Pensionen. Dies ist zum einen für die Flüchtlinge sehr unbefriedigend – der Wunsch nach Selbständigkeit ist zweifellos nachvollziehbar - und zum anderen auch mit sehr hohen Kosten der Unterkunft verbunden.

Diese steigende Zahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften hat im Bereich der Leistungssachbearbeitung eine Spezialisierung erfordert: es wurde ein spezielles Team – derzeit bestehend aus zwei SachbearbeiterInnen – etabliert um den besonderen Anforderungen an die Betreuung der Flüchtlinge gerecht zu werden. Auf diese Weise reduziert sich auch für die anderen mit der Betreuung betrauten Stellen die Anzahl der Ansprechpartner und vereinfacht die Kommunikation mit anderen professionellen und ehrenamtlichen Partnern.

Zudem wurde eine effizientere und schnellere Betreuung der Flüchtlinge gewährleistet und eine Entlastung der gesamten SachbearbeiterInnen gewährleistet.

## Wohnsitzauflage

Das Integrationsgesetz sowie die Verordnung zum Integrationsgesetz sind am 6.8.2016 in Kraft getreten. Das Integrationsgesetz enthält eine Wohnsitzregelung, auf deren Grundlage die Freizügigkeit anerkannter Flüchtlinge im Sinne einer Wohnsitzauflage beschränkt wird. Die Vorschrift gilt rückwirkend auch für Flüchtlinge, die nach dem 01.01.2016 anerkannt wurden.

Das Aufenthaltsgesetz wird um eine Wohnsitzregelung ergänzt: Ausländer, die als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt wurden, sind unmittelbar kraft Gesetzes verpflichtet, für die Dauer von drei Jahren nach ihrer Anerkennung in dem Bundesland zu leben, in das sie zur Durchführung ihres Aufnahmeverfahrens zugewiesen wurden.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen Personen, die

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Std/Woche und einem bedarfsdeckenden Einkommen aufnehmen oder aufgenommen haben,
- eine Berufsausbildung aufnehmen oder aufgenommen haben oder
- in einem Studien- oder Ausbildungsverhältnis stehen.

Bei Personen, die in der Zeit vom 01.01. – 05.08.2016 im Vertrauen auf die seinerzeitige Rechtslage ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland als dem, in welchem das Asylverfahren durchgeführt wurde, genommen haben, wird von den Ausländerbehörden ein Härtefall anerkannt. Eine Aufforderung in das bisherige Bundesland wieder zurückzuziehen erfolgt nicht.

Personen, die nach dem 05.08.2017 ihren Wohnsitz in ein anderes Bundesland verlegt haben, sind grundsätzlich an das Jobcenter, in dessen Zuständigkeitsbereich das Asylverfahren durchgeführt wurde, zurückzuweisen. Der Antrag auf Leistungen nach dem SGB II ist an das zuständige Jobcenter weiterzuleiten.

Neben dieser generellen Aufenthaltsverpflichtung in einem Bundesland wurde für Bayern die Möglichkeit der Wohnsitzzuweisung geschaffen. Diese Regelung der Wohnsitzzuweisung wurde in die zum 01.09.2016 geänderte DVAsyl implementiert. Die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt künftig nach einer Gesamtquote, in der alle Personengruppen (Asylbewerber und Anerkannte) berücksichtigt werden.

Zuständig für die Entscheidung über die Wohnsitzzuweisung sind in Bayern die Regierungen, da diese für den zur Verfügung stehenden Wohnraum einen überregionalen Überblick haben.

Mit der Wohnsitzzuweisung können die Regierungen nun anerkannten Asylbewerbern und Bleibeberechtigten, die Sozialleistungen beziehen, mittels Bescheid für drei Jahre einen Wohnsitz in einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis zuweisen. Hierbei handelt es sich stets um Einzelfallentscheidungen der Regierung.

Die Regierung von Mittelfranken hat in Nürnberg in den Grundig - Türmen eine Regierungsaufnahme- und Wohnsitzzuweisungsstelle eingerichtet, die die Wohnsitzzuweisungen für Mittelfranken umsetzen wird.

Die Wohnsitzzuweisungsstelle überprüft in einem ersten Schritt ihren gesamten Datenbestand (asylantragstellende und asylberechtigte Personen, Flüchtlinge oder sonstige Schutzberechtigte). Zu diesem Zweck wurden alle mittelfränkischen Kommunen aufgefordert eine aktuelle Bewohnerbestandsliste je Unterkunft mit Angabe des Aufenthaltstatus je Bewohner und die tatsächlich möglichen Belegkapazitäten je Unterkunft anzugeben.

In einem zweiten Schritt wird die Wohnsitzzuweisungsstelle der Regierung mit den betroffenen Stellen bei den Kommunen (Sozialamt, Jobcenter und Ausländerbehörde) die Lage vor Ort (insbesondere die Unterbringungsmöglichkeiten in der jeweiligen Kommune) besprechen und ein koordiniertes Vorgehen abstimmen.

Dieses Gespräch mit der Stadt Erlangen fand bereits im Januar statt.

Zunächst wird die Wohnsitzregelung bei anerkannten Flüchtlingen, die noch in den zentralen Ankunftseinrichtungen untergebracht sind, erfolgen.

Über konkrete Einzelfallentscheidungen kann daher noch nicht berichtet werden.

## **6. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen**

Am 16.06.2016 haben sich die Regierungschefs von Bund und Ländern im Grundsatz auf weitere Bundeshilfen für Länder und Kommunen verständigt zur Bewältigung der anstehenden Integrationsaufgaben für Flüchtlinge. Das entsprechende „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ ist am 02.12.2016 in Kraft getreten. Es sieht zunächst für den Zeitraum bis einschließlich 2018 verschiedene finanzpolitische Umschichtungen zu Gunsten der Länder und Kommunen vor (z. B. Umsatzsteueranteile, jährliche Integrationspauschale für die Länder von 2 Milliarden Euro, Erhöhung der Wohnungsbaumittel für die Länder). Unter anderem ist auch vorgesehen, dass der kommunale KdU-Aufwand (Kosten der Unterkunft für SGB II-Bezieher) für anerkannte Flüchtlinge vollständig aus dem Bundeshaushalt erstattet werden soll – und zwar ab 2017 nach den gleichen Mechanismen wie bei der Verteilung der BuT-Bundeserstattungen.

Im Gegensatz zu den meisten Bundesländern wird bekanntlich im Freistaat Bayern die BuT-Bundeserstattung nicht bedarfsgerecht – also nach dem jeweiligen örtlichen BuT-Aufwand – an die Kommunen weitergeleitet, sondern nach einem für alle Kommunen gleichen Erhöhungssatz, wodurch besonders die Stadt Erlangen aufgrund der besonders umfangreichen Inanspruchnahme von BuT-Leistungen seit Jahren erheblich finanziell benachteiligt wird. Es war also zu befürchten, dass eine ähnliche finanzielle Benachteiligung der Stadt Erlangen nunmehr auch bei der neuen Bundeserstattung des flüchtlingsbedingten KdU-Aufwandes eintreten könnte. Noch im Juli 2016 hat sich der Oberbürgermeister deshalb schriftlich an Abgeordnete und Kommunale Spitzenverbände in Bayern mit der Bitte gewandt, für eine belastungsgerechte Verteilung der Bundeserstattungen für den flüchtlingsbedingten kommunalen KdU-Aufwand in Bayern Sorge zu tragen.

Da insbesondere in den großen Städten Bayerns ein nennenswerter Zuzug anerkannter Flüchtlinge von außerhalb in die Städte zu beobachten war, hat sich der Bayerische Städtetag – im Gegensatz zu seiner bisherigen Position bei der Weiterleitung der BuT-Bundeserstattungen – im Fall der neuen Erstattung des kommunalen KdU-Aufwandes für Flüchtlinge aus Bundesmitteln der Position der Stadt Erlangen angeschlossen und eine spitzabgerechnete, belastungsgerechte Verteilung dieser neuen Bundeserstattungen auf die bayerischen Kommunen gefordert. Soweit uns bekannt laufen zur Frage der Umsetzbarkeit dieses Wunsches derzeit Gespräche zwischen dem Bayerischen Sozialministerium und dem Bayerischen Spitzenverbänden – eine Entscheidung ist aber derzeit noch nicht gefallen. Es scheint aber Anzeichen dafür zu geben, dass diese Gespräche aus unserer Sicht erfolgreich laufen könnten. Diese Hoffnung gründet sich darauf, dass mit der amtlichen SGB II-Statistik der BA eine valide stadt- und kreisscharfe Datengrundlage vorhanden ist und eine belastungsgerechte Mittelverteilung mittlerweile auch vom BayStMAS für technisch machbar gehalten wird. Es bleibt zu hoffen, dass bei dieser Entwicklung sich die Erkenntnis durchsetzen kann: **Wenn bei der Verteilung der flüchtlingsbedingten KdU-Bundeserstattungen eine belastungsgerechte Verteilung und Spitzabrechnung an die bayerische Kommunen für die Staatsverwaltung möglich und zumutbar ist, dann sollte es auch keinen Grund mehr geben bei der Verteilung der BuT-Bundeserstattungen auf eine solche stadt- und kreisscharfe und belastungsgerechte Spitzabrechnung zu verzichten.** Erforderlich wäre in jedem Fall auch eine Änderung des entsprechenden bayerischen Ausführungsgesetzes.

Hinsichtlich der neuen Bundeserstattungen zum Ausgleich des KdU-Aufwandes für Flüchtlinge besteht im Detail derzeit jedoch weder eine Klarheit über das in Bayern anzuwendende Verteilungssystem, noch über die Höhe der zu erwartenden Bundeserstattungen. Nach den uns vorliegenden Informationen ist in den ersten Monaten des Jahres 2017 zunächst mit einer vorläufigen Mittelverteilung nach dem Königssteiner Schlüssel zu rechnen. Erst im Frühjahr 2017 ist mit einer gesicherten Datenbasis der BA-Statistik für das 4. Quartal 2016 zu rechnen, die dann als vorläufige Basis der Mittelverteilung dienen soll. Letztlich wird erst im Laufe des Jahres 2018 eine rückwirkende Spitzabrechnung für den flüchtlingsbedingten kommunalen KdU-Aufwand des Jahres 2017 möglich sein. Ungeachtet dessen hat das Finanzreferat für den Beschluss des städtischen Haushaltes 2017 schon einmal das Sozialamtsbudget mit Mehreinnahmen an Bundeserstattungen in Höhe von einer knappen Million Euro belastet. Da es sich dabei um Erstattungen eines vorher zu tätigen Mehraufwandes handelt, der im Haushalt 2017 nicht einkalkuliert war, muss für 2017 mit erheblichen Verschiebungen bei der Position KdU gerechnet werden. Für 2018 sollte dann mit den Erfahrungen von 2017 versucht werden, realistischere Ansätze in den Haushalt zu schreiben.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

##### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

##### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

### **TOP 3**

**50/072/2017**

#### **Ausweitung der Betreuungsarbeit für Zuwanderer aus Südosteuropa durch den Obdachlosenhilfeverein Erlangen**

Nachdem in den vergangenen Jahren das städtische Anwesen Dechsendorfer Str. 1 jeweils für die Wintermonate Oktober bis März dem Erlanger Obdachlosenhilfeverein überlassen wurde, um dort im Auftrag des Sozialamtes eine Notschlafstelle für obdachlose Zuwanderer aus Südosteuropa zu betreiben, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.09.2016 beschlossen den bestehenden Verkaufsbeschluss aufzuheben und das Haus bis auf Weiteres über die Wintermonate für den Betrieb einer Notschlafstelle zur Verfügung zu stellen. Die erforderliche baurechtliche Nutzungsänderungsgenehmigung ist beantragt, die erforderlichen Maßnahmen zur

brandschutztechnischen und sonstigen Ertüchtigung der genutzten Erdgeschossräume werden derzeit in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement umgesetzt. Küche und Sanitärbereich konnten bereits mit Hilfe von privaten Sponsoren ausreichend ausgestattet und eingerichtet werden. Diese bis Ende März in Betrieb befindliche Notschlafstelle wird von einer Bettlergruppe aus der Slowakei genutzt, die im Gegenzug ganzjährig auf den Einsatz von Kindern beim Betteln verzichtet. In den Sommermonaten von April bis September wird das Haus bisher nicht genutzt.

Vorwiegend in den Sommermonaten treten aber auch noch andere Zuwandergruppen aus Südosteuropa (Rumänien, Bulgarien) im Stadtgebiet in Erscheinung, die sich ebenfalls im Rahmen der europäischen Freizügigkeitsregelungen – trotz Obdachlosigkeit – legal hier aufhalten und ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Betteln bestreiten. Dabei werden häufig beim Betteln auch Kinder eingesetzt, anstatt zu Hause die Schule zu besuchen. Darüber hinaus finden sich diese anderen Bettlergruppen regelmäßig auch in der Obdachlosentagesstätte Wilhelmstr. in größerer Anzahl regelmäßig mittags ein mit dem Risiko, dass sich die einheimischen Gäste der Tagesstätte leicht bedrängt, bzw. verdrängt fühlen könnten. Den Besuch der Tagesstätte dieser Personengruppe vollständig zu verwehren ist weder gewollt, noch vertretbar – eine Entlastung in diesem Bereich würde jedoch den regulären Betrieb der Tagesstätte in der Wilhelmstr. sehr erleichtern.

Nach den Erfahrungen der Helferinnen und Helfer des Obdachlosenhilfevereins gibt es bei dieser Personengruppe auch Personen und Familien, die mit einer gewissen Unterstützung durchaus bereit sind sich dauerhaft in unsere Gesellschaft zu integrieren. So ist es mit Unterstützung der Helferinnen und Helfer des Obdachlosenhilfevereins bereits in einigen Fällen gelungen, Arbeit und Wohnung zu bekommen, sowie dadurch den Kindern dauerhaft den Schulbesuch zu ermöglichen.

So ist im Obdachlosenhilfeverein die Idee entstanden, in den während der Sommermonate leerstehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Fischhäusla eine Beratungsstelle für Zuwanderer aus Südosteuropa einzurichten (siehe Konzeptbeschreibung in der Anlage). Dort könnte der Obdachlosenhilfeverein unter Leitung von Herrn Diakon Ostermeier (Öffnungszeiten jeweils an Werktagen 2 Std. über Mittag) Beratungs- und Unterstützungsarbeit für integrationswillige Personen und Familien aus dieser Personengruppe leisten. An Kosten, die das Sozialamt übernehmen würde, fallen lediglich die Strom-, Wasser- und Abwasserkosten für 6 Monate in Höhe von geschätzt ca. 1.000 € an. Die nötigen Personalkapazitäten hierzu (gleichzeitig ausreichender Personaleinsatz in der Wilhelmstr. und in der Beratungsstelle Fischhäusla) wäre durch den Obdachlosenhilfeverein leistbar, da derzeit durch Vermittlung der GGFA drei zusätzliche Helfer beschäftigt werden, die bis Ende 2018 vollständig über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe im Arbeitsleben“ vom Bund finanziert werden. Darüber hinaus verspricht sich der Obdachlosenhilfeverein, dass durch diese gleichzeitigen mittäglichen Öffnungszeiten der Beratungsstelle Fischhäusla auch eine gewisse Entspannung und Entlastung in der Tagesstätte Wilhelmstr. eintritt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte dieser zusätzlichen Nutzung in den Sommermonaten im städtischen Anwesen Dechsendorfer Str. 1 gemäß der beiliegenden Konzeptbeschreibung zugestimmt werden

- weil die Zielsetzung der Unterstützung und Hilfe für integrationswillige Personen aus dieser Zuwanderergruppe sinnvoll und wichtig ist
- weil die personellen Kapazitäten hierfür beim Obdachlosenhilfeverein vorhanden sind
- weil die benötigten Räumlichkeiten verfügbar sind
- weil keine anderweitigen Hilfemöglichkeiten für diese Personengruppe verfügbar sind
- weil diese Unterstützung für die Stadt äußerst kostengünstig ist (zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich) und
- weil dadurch beim Betrieb der Tagesstätte Wilhelmstr. eine gewisse Entlastung bewirkt werden könnte.



## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Nutzung des städtischen Anwesen Dechsendorfer Str. 1 (Fischhäusla) durch den Obdachlosenhilfeverein Erlangen auch in den Sommermonaten von April bis September als Beratungsstelle für Zuwanderer aus Südosteuropa gemäß der vorgelegten Konzeption - vorbehaltlich der abschließenden baurechtlichen Klärung - wird gebilligt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Nutzung des städtischen Anwesen Dechsendorfer Str. 1 (Fischhäusla) durch den Obdachlosenhilfeverein Erlangen auch in den Sommermonaten von April bis September als Beratungsstelle für Zuwanderer aus Südosteuropa gemäß der vorgelegten Konzeption - vorbehaltlich der abschließenden baurechtlichen Klärung - wird gebilligt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

## **TOP 4**

**30/051/2017**

### **Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) angeglichen sind.

§ 29 Abs. 3 DVAsyl ermöglicht es im Bereich der staatlichen Unterkünfte, die Gebührenhöhe der Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie durch Allgemeinverfügung fortzuschreiben.

Mit Allgemeinverfügung vom 19.12.2016 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration nun die in der DVAsyl festgelegten Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie ab Januar 2017 erhöht.

Um dieser Gebührenveränderung auch für die städtischen Unterkünfte Rechnung zu tragen und damit die Gleichbehandlung von Personen in staatlichen und städtischen Unterkünften zu gewährleisten, ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich. Jede Gebührenerhebung bedarf gem. Art. 2 KAG einer satzungsrechtlichen Grundlage. Eine Fortschreibung von Gebühren durch Verwaltungsakt ist bei kommunalen Gebühren nicht zulässig.

Die Änderung betrifft ausschließlich die mit der jüngsten Änderungssatzung vom 24.11.2016 eingeführten Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie, die am 13. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Geändert werden nur die in § 4 der Satzung genannten Gebührenbeträge.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 25.01.2017 – Anlage 1) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 25.01.2017 – Anlage 1) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 5 gegen 0

## **TOP 5**

**504/005/2017**

### **Wohnen im höheren Alter zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2016 vom 24.10.2016**

Im oben genannten SPD-Fraktionsantrag wird die Verwaltung beauftragt, konkrete Vorschläge für den Ausbau der Wohnberatung vor Ort ggf. unter Einbeziehung fachkompetenter ehrenamtlicher WohnberaterInnen vorzulegen. Dabei soll auch eine Beratung zu Konzepten und Planung gemeinschaftlichem Wohnen, sowie die Projektunterstützung bei gemeinschaftlicher Nutzung von zu groß gewordenem Wohnraum vorgesehen werden. Im Weiteren wird empfohlen, städtisch aktive Beratungsgremien in die Arbeit einzubeziehen.

### **Ist-Zustand**

Die Wohnberatung steht tatsächlich seit langem im Focus des Seniorenamts. Die Fallkonstellationen der Wohnberatung sind jedoch äußerst vielfältig. So werden im Hinblick auf einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit neutrale Informationen zu möglichen Hilfsmitteln mit entsprechenden Anbietern ebenso abgerufen, wie auch Unterstützungsangebote im hauswirtschaftlichen Bereich oder durch ambulante Pflegedienste. Reichen derartige Maßnahmen nicht mehr aus, ergibt sich evtl. ein Bedarf an einer Wohnungsanpassungsberatung, die auch bauliche Veränderungen zum Gegenstand hat. Zusätzlich erfordert dies intensive Gespräche mit Familienangehörigen, bei denen ggf. erbrechtliche Aspekte von Bedeutung sind. Alternativ wird auch immer wieder die Frage des Wohnungswechsels thematisiert, so dass eine Beratung zu unterschiedlichsten Wohnformen erforderlich wird. In allen Fällen steht grundsätzlich die Frage der Finanzierung im Raum. Es ist zu klären, inwieweit

eine Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung erfolgen kann oder andere Fördermöglichkeiten z.B. durch die KfW-Bank genutzt werden können.

Bisher wird die Wohnberatung in Amt 50 folgendermaßen durchgeführt:

- Behindertenberatung  
Schwerpunkt: Menschen mit Behinderung
- Seniorenberatung  
Schwerpunkt: Senioren
- Pflegeberatung  
Schwerpunkt: pflegebedürftige Personen, besonders Teilbereich Pflegehilfsmittel

Zusätzlich gibt es stadtweit auch andere Beratungsmöglichkeiten über im Bereich der Pflegekassen, Wohnungswirtschaft oder auch Handwerksbetrieben. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die genannten Stellen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte im gesamten Spektrum der Wohnberatung setzen.

### Entwicklung

Allgemein ist eine Zunahme sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch im Hinblick auf die Komplexität bei Anfragen zur Wohnberatung zu erkennen. Die Zahl der Pflegebedürftigen und damit auch die Nachfrage nach Unterstützungsmöglichkeiten im weitesten Sinne steigt. Ferner ist festzuhalten, dass Personen mit Pflegegrad 1 (ohne eingeschränkte Alltagskompetenz) nunmehr ebenfalls Anspruch auf Leistungen zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen haben, so dass hier zusätzlicher Beratungsbedarf zu erwarten ist.

Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde im Bereich der allgemeinen Seniorenberatung durch die Seniorenberatung die Qualifizierungsmaßnahme zur Zertifizierten Wohnberaterin absolviert. Ziel war dabei auch, durch die hierbei erworbenen erheblich vertieften Kenntnisse Grundlagen für einen Ausbau der Wohnberatung zu schaffen. Eine weitere Intensivierung würde jedoch auch einen verstärkten personellen und finanziellen Einsatz erfordern.

### Organisationsmodell

Wohnberatung in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt.

Hauptamtlich ist die Tätigkeit bei der Seniorenberatung angesiedelt, die Aufgaben umfassen:

- Ausweitung und Entwicklung von Kooperationen und Netzwerkarbeit im Zusammenspiel der unterschiedlichsten Professionen aus den Bereichen Architektur, Handwerk sowie Pflege und Betreuung, Wohnungswirtschaft, Soziales und Verwaltung.
- Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen durch Entwicklung eines Schulungskonzeptes mit Evaluation
- Einzelfallberatung mit erhöhten Anforderungen
- Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Ehrenamtlich sollen im häuslichen Umfeld grundsätzlich folgende Bereiche abgedeckt werden

- Beratung zu unterstützenden Dienstleistungen
- Wohnungsanpassungsberatung
- Finanzierungshinweise

Hilfreich wäre ein professioneller Hintergrund der Ehrenamtlichen verschiedenster Fachrichtungen. Kooperation und mögliche Netzwerkpartner

- Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayer. Architektenkammer
- Handwerkskammer Mittelfranken, Handwerker vor Ort
- Sophia (Alltagsunterstützende Assistenzlösungen)
- Wohnungsbaugesellschaften
- Abt. Wohnungswesen (insbes. Wohnen für Hilfe)
- Zusammenarbeit mit finanzierenden Stellen
- Seniorenbeirat AK Wohnen im Alter, Forum für behinderte Menschen, Koordinationsstelle  
Bürgerschaftliches Engagement
- Seniorenbetreuerinnen der Abt. 504

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden zeitlichen Kapazitäten, kann grundsätzlich auch eine Beratung zu Konzepten und Planung gemeinschaftlicher Wohnprojekte erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine effiziente Unterstützung, Beratung und Moderation von sich bildenden Projektgruppen intensiv Personal bindet.

### Kosten, Finanzierung

#### Personalkosten

- Erweiterung der Seniorenberatung (Stellenvolumen derzeit 0,5) um eine weitere Stelle mit Volumen 0,5 (Personalkosten 31.350,-€)
- Auslagenersatz der Ehrenamtlichen

#### Sachkosten

- Beitritt Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung Bayern
- Fortbildungen, Reise- Fahrtkosten
- Hilfsmittel (z.B. Lasermessgerät)

#### Finanzierung

Anschubfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben für eine Fachkraft für Aufbau, Koordination und Organisation sowie fachliche Begleitung des Projektes, notwendige Ausgaben für externe Beratungsleistungen zur Koordination und Organisation, notwendige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

Festbetragsfinanzierung mit 40.000 € für max. 2 Jahre begrenzt auf 90 % der tatsächlichen Ausgaben.

Die notwendigen nachhaltigen Finanzmittel werden vom Fachamt für 2018 gemeldet.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Stadträtin Christian (SPD) wird TOP 5 vertagt/verschoben.

#### **Abstimmung:**

vertagt

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Abstimmung:**

vertagt

## **TOP 6**

### **Anfragen**

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Lehrmann / CSU stellt folgende Anfrage:

Herr Lehrmann spricht die Problematik des Sozialleistungsbetrugs an. Es wird über die Fingerabdruckscanner berichtet, die in Dienststellen wie der Ausländerstelle bereits vorhanden sind. Es besteht Einstimmigkeit, dass Sozialleistungsbetrug nicht nur ein Thema im Asyl, sondern ein allgemeines Problem ist. Innerhalb der Stadt Erlangen muss weiterhin auf das Thema Sozialleistungsbetrug Acht gegeben werden.

Herr Stadtrat Winkler / GL stellt folgende Anfrage:

Herr Winkler bittet um Mitteilung ob die Möglichkeit besteht beim Gestalt-Projekt eine Ermäßigung von 20 € für Inhaber des Erlangen Passes einzurichten.

Frau Stadträtin Bauer / SPD stellt folgende Anfrage:

Die Stadträtin berichtet, dass beim Sportverein ATSV es für Mitglieder die Inhaber des Erlangen Passes sind trotzdem nicht möglich ist den Beitrag zu zahlen. Frau Bauer bittet um ein gemeinsames Gespräch von Bürgermeisterin Dr. Preuß, dem Sozialamt und dem Sozialverband um die Bürokratie zu beseitigen.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Ergebnis:**

Keine Anfragen.

## **Sitzungsende**

am 08.02.2017, 16:50 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Bürgermeisterin  
Dr. Preuß

Die Schriftführerin:

.....  
Hautmann

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**